

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste, FREIE WÄHLER und AfD):

1. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung unverzüglich den Antrag auf Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.
Im Verlauf der Planungen soll geprüft werden, ob in der Heidemannstraße jenseits der Knoten mit den erforderlichen Abbiegespuren - zumindest zwischen den Einmündungen Magistrale und Maria-Probst-Straße - bei einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsmengen im motorisierten Individualverkehr jeweils ein zusätzlicher Baumgraben neben dem Radweg bei Verzicht auf eine Fahrspur im Zuge der Maßnahme oder zukünftig errichtet werden kann. Dies beinhaltet zumindest eine Freihaltung von Sparten in diesen Bereichen.
Weiter soll geprüft werden, wie der Knotenpunkt Heidemannstr. / Werner-Egk-Bogen so gestaltet werden kann,
 - dass ein bahnsteiggleiches Umsteigen zwischen möglichst allen Trambahnlinien ermöglicht wird
 - dass die Umsetzung der Trasse zu Am Hart (U2) ergänzt werden kann, ohne dass der Betrieb der Tram Bayernkaserne – Kieferngarten (U6) länger unterbrochen werden muss.Ergeben sich durch die Planfeststellung keine wesentlichen Änderungen zu der mit diesem Beschluss vorgelegten Planung, werden die Stadtwerke München GmbH mit der Bauausführung unmittelbar nach der Planfeststellung beauftragt. Hierzu soll bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe begonnen werden.
2. Die SWM GmbH wird gebeten, ein Betriebskonzept zu entwickeln, so dass in der Endausbaustufe alle drei Direktverbindungen Münchner Freiheit (U3/6) - Am Hart (U2) - Kieferngarten (U6) angeboten werden können.

3. Das Baureferat wird gebeten, die weitere Planung des Projekts Tram Münchner Norden im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Straßenbaulastträger unter Federführung der Stadtwerke München GmbH zu begleiten.
4. Die SWM GmbH werden gebeten, die Genehmigungsunterlagen zur Planfeststellung zunächst mit der aktuellen Brückenplanung bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Nach Fertigstellung der Genehmigungsunterlagen der Brückenvariante 2 erfolgt durch die SWM GmbH eine Tektur im Genehmigungsverfahren, um den möglichen Ausbau (z.B. 4-gleisig) des DB-Nordrings für S-Bahnverkehr offen zu halten, unter der Voraussetzung, dass der Freistaat Bayern sich zur Übernahme der Mehrkosten bereit erklärt hat.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, den im Kapitel 6 des Vortrags des Referenten beschriebenen notwendigen Grunderwerb bzw. Grunddienstbarkeiten unter der aufschiebenden Bedingung der Planfeststellung zu tätigen. Das Baureferat wird gebeten den notwendigen Erwerbssauftrag auf Grundlage der vorgelegten Planungen bereits im Vorgriff auf das Planfeststellungsverfahren mit Unterstützung der SWM entsprechend einzuleiten.
6. Das Baureferat wird gebeten, zusammen mit den Stadtwerke München GmbH für den Planfeststellungsabschnitt 2 entsprechende Erwerbssaufträge mit Grunderwerbsplänen vorzubereiten. Das Kommunalreferat wird gebeten, in die Verhandlungen mit den Privateigentümern zu treten.
7. Der Planung für die Endhaltestelle mit Tramwendeschleife und Busbahnhof Kieferngarten ist der Abbruch der bestehenden P+R-Anlage Kieferngarten zugrunde gelegt. Diesem Sachverhalt wird dementsprechend zugestimmt.
8. Die Finanzierung des Gesamtprojekts erfolgt aus den Ansätzen des

ÖPNV-Bauprogramms (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 04932).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.